

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

178 (3.8.1905)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.32 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 3144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/3—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 178.

Karlsruhe, Donnerstag den 3. August 1905.

25. Jahrgang.

Das neue Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei und die Gewerkschaften.

(Schluß.)

Im Zusammenhang hiermit wäre noch die Vertragsfrage und das Vertretungsrecht auf dem Parteitag zu besprechen. Als in den Gewerkschaften die föderative Organisation bestand, hatten alle lokalen Vereine trotzdem den gleichen Vertrag pro Mitglied an die Zentralkasse abzuführen. Derselbe Zahlungsmodus gilt noch heute in den ständischen und andern ausländischen Gewerkschaften, die das föderative System bisher beibehalten haben. Es dürfte deshalb zweckmäßig und auch möglich sein, einen einheitlichen Mitgliedsbeitrag auch für die Partei zu erwägen. Ein solcher hätte zweifellos große Vorteile vor dem jetzigen Vorschlag, daß jeder „Wahlkreis“ (soll doch heißen: sozialdemokratischer Verein) von seinen Einnahmen 25 Proz. an die Zentralkasse abzuführen soll. Das ist eine ziemlich unsichere finanzielle Grundlage. Ich würde vorschlagen, zunächst eine Statistik über die Zahl der bestehenden sozialdemokratischen Vereine, ihre Mitgliederzahl und jetzige Beitragshöhe aufzunehmen, um je nach dem Ergebnis die mögliche Höhe des für die Zentralkasse zu bestimmenden Einheitsbeitrages bemessen zu können. Natürlich würde jeder Verein über den Pflichtbeitrag an die Zentralkasse sowie an die Landesorganisation hinaus nach wie vor seinen eigenen Wochen- und Monatsbeitrag je nach den lokalen Bedürfnissen selbst festsetzen können, an dem einen Ort höher, an andern niedriger, ähnlich den Lokalbeiträgen in den Gewerkschaften, die sich in letzter Zeit mehr und mehr eingebürgert haben und neben dem einheitlichen Verbandsbeitrag in den einzelnen Zahlstellen in unterschiedlicher Höhe erhoben werden, um damit die lokalen Ausgaben zu decken.

Der Zentralrat des Parteivorstandes aber sollte eine völlig sichere, regelmäßige Einnahme aus einem festbestimmten Mitgliedsbeitrag gewährleistet werden. Seiner Einführung bereitet auch die Erörterung der einzelnen Landesorganisationsfrage keine größeren Schwierigkeiten, wenn die Zentralkasse sich schon jetzt mit nur einem Viertel der Beitragssummen begnügen will. Bei einer entsprechenden Verteilung der Listen, welche von der Zentralkasse einerseits und von den Bezirks- und Lokalkassen andererseits zu tragen sind, werden selbst bei einem verhältnismäßig niedrigen Gesamtbeitrag auch die letzteren beider trotz der Ablieferung an die Zentralkasse noch zu ihrem Recht kommen. Dabei will ich die Frage offen lassen, ob die Ablieferung an die Zentralkasse zweckmäßiger durch die Lokalkassen direkt, oder vielleicht durch die Bezirks- oder Landesstellen erfolgt. Die Kassengehäufte des Parteivorstandes würden durch die letztere Abrechnungsweise wesentlich vereinfacht, ohne daß die Landesvorstände dadurch mit einer erheblichen Mehrarbeit belastet würden. Die Lokalkassen aber hätten den direkten Kontakt mit den Mitgliedern der Partei, was die Durchführung der doppelten Abrechnung für die Zentralkasse ersparen könnte.

In Konsequenz des Grundsatzes, daß die sozialdemokratischen Vereine die Organisation der Partei bilden sollen, müßte auch die Vertretung auf dem Parteitag, das heißt die Wahl der Delegierten, den Vereinen übertragen werden. Der Entwurf spricht wie das alte Organisationsstatut nur aus, daß „die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen“ zur Teilnahme an ihm be-

rechtigt sind, der Parteitag selbst ist nach ihm nicht ein Organ der Parteioorganisation, sondern die oberste „Vertretung der Partei“. Die sozialdemokratischen Vereine sind in den Bestimmungen über den Parteitag gar nicht genannt, ebensowenig finden sich irgendwelche einheitlichen Vorschriften über die Wahl der Delegierten, nur mit der Ausnahme, daß ihre Höchstzahl auf drei Personen aus jedem Wahlkreis beschränkt ist.

Dem föderativen Charakter der Organisation würde es entsprechen, wenn bestimmt würde: der Parteitag bestehe aus den gewählten Vertretern der zur Parteioorganisation gehörigen sozialdemokratischen Vereine. Die Zahl der Delegierten müßte sich bemessen nach der Zahl der Vereinsmitglieder, respektive nach der Zahl der an die Zentralkasse abgeführten Monats- oder Quartalsbeiträge. Kleine Vereine hätten zusammen zu wählen, eventuell innerhalb der Landesorganisation.

Etwas peinlich muß es berühren, wenn man gerade in den ersten Paragraphen des Entwurfs die zahlreichen und komplizierten Bestimmungen über den Ausschluß aus der Partei liest.

In der Ausschlußfrage spielt auch wieder der Unterschied zwischen der Partei und der Parteioorganisation eine Rolle. Um den Ausschluß aus der Parteioorganisation kann es sich wohl nur handeln, und da diese nicht wie die Gewerkschaften ein Verband von Einzelmitgliedern, sondern eine Föderation von Vereinen ist, müßte dementsprechend auch das Vertretungsrecht über die fernere Zugehörigkeit eines Mitgliedes dem betreffenden Verein selbst zugesprochen werden. Damit nicht eine Zufallsmeinung in einer Versammlung einen ungerechten Ausschluß nach dieser Richtung setzen kann, muß es empfehlenswert sein, das Schiedsgerichtsverfahren vorzuschreiben, aber ohne den Parteivorstand in jedem einzelnen Falle dabei zu engagieren. Auch die Vorschrift, daß die Zustellung des Urteils und die Bekanntgabe des Ausschlusses nur durch den Parteivorstand zu erfolgen hat, engagiert den Parteivorstand viel zu sehr und in ganz unnötiger Weise.

In den Gewerkschaften ist das Ausschlußverfahren verschieden. In den meisten Verbänden entscheidet in erster Instanz die Mitgliedsversammlung der örtlichen Zahlstelle, wogegen die Berufung an den Zentralvorstand oder Ausschuß und an den Verbandstag zulässig ist. Die stetige Erweiterung der Mitgliederrechte hat auch in den Gewerkschaften die letztere Lage Handhabung des Ausschlußverfahrens mehr und mehr beschränkt. Am weitesten vorgeschritten scheint mir das jetzt in einigen Verbänden geübte Verfahren, das die Zahlstellenversammlung nur berechtigt, den Ausschluß eines Mitgliedes beim Zentralvorstand zu beantragen, nicht aber selbst zu beschließen. In diesem Falle prüft der Zentralvorstand die vorgebrachten Ausschlußgründe, der Angeklagte hat im schriftlichen Verfahren seine Verteidigung vorzubringen, in komplizierten Fällen wird vielleicht auch der Gewerkschaftsverband mit persönlicher Information beauftragt, bis nach völliger Klarstellung der Sachlage der Zentralvorstand die Entscheidung trifft. Gegen diese Entscheidung steht sowohl den Anklägern wie dem Angeklagten die Beschwerde an den Ausschuß und in letzter Instanz an den Verbandstag zu.

Der selbständige Charakter der einzelnen Parteioorganisationen läßt die Anwendung der gleichen Praxis wohl nicht zu, auch scheint mir hierfür ein Bedürfnis nicht gerade vorzuliegen. Es dürfte die Vorschrift des Schiedsgerichtsverfahrens in lokalen Rahmen genügen. Statt des Parteivorstandes könnte sehr wohl der Vorstand der jeweiligen Bezirks- oder Landesorganisation mit der Berufung

des Schiedsgerichts und Ernennung des unparteiischen Vorsitzenden beauftragt werden, so daß der Parteivorstand dann als Beschwerdeinstanz dienen könnte. Auch die Berufung an den Parteitag muß natürlich gestattet werden, für unmöglich halte ich aber die Vorschrift, daß die Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen nur durch den Parteitag erfolgen können. Wenn es sich um einen Ausschluß handelt, welchen ein Parteitag auf Grund eingeleiteter Berufung auch seinerseits sanktioniert hat, so mag diese Vorschrift gelten, in gewöhnlichen Fällen aber kann das Einverständnis des Vereins, welchem der Betroffene vor dem Ausschluß angehört, oder die Zustimmung des Parteivorstandes genügen, die Wiederaufnahme zu gestatten.

Im großen Ganzen ist der Entwurf des neuen Organisations-Statuts noch verbesserungsbedürftig.

Deutsches Reich.

Armer Großherzog!

Die Süddeutsche Korrespondenz erwähnt die biedereren Hefen, ihrem Landesherren gegenüber auch ihrer Menschenpflicht eingedenk zu sein. Sie schreibt: „So hat sich in den letzten Jahren die Gewohnheit eingebürgert, daß man den Landesfürsten zu allen möglichen Festlichkeiten einladet und sein Erscheinen dabei mit Bestimmtheit erwartet. Nicht nur zu Festlichkeiten, die staatlichen Charakter haben, z. B. bei der Einweihung öffentlicher Gebäude oder neuer Kirchen, sondern zu allen möglichen Anlässen. Wenn in irgend einem Orte ein Gelangere sein Jubiläum feiert, so erwartet man vom Großherzog nicht nur, daß er einen Preis für das Festfesten stiftet, sondern auch, daß er das Fest durch seine Anwesenheit auszeichnet und zehrt, wie die ländlichen Gelangereine die mühsam eingeübten Chöre vortragen.“

Die Anhänglichkeit seiner Hefen beginnt danach für den Großherzog bereits lebensgefährlich zu werden. Offenbar ist also der Fürst am besten gestellt, dessen Volk sich nicht um ihn bekümmert.

Gegen die Konkurrenz der Militärkapellen.

hat man sich aus der Delegiertenversammlung des Allgemeinen Deutschen Musikervereins, die vorige Woche abgehalten wurde, zum Teil in sehr scharfen Worten gewandt. Die Sozialdemokratie ist auf der Tribüne des Reichstags und in ihren Zeitungen immer energischer für die berechtigten Wünsche der Zivilmusik auf Vereinfachung dieser Konkurrenz eingetreten. Das weiß man auch in den Kreisen des Deutschen Musikervereins. Aber angänglich macht man in den Vorstandskreisen darüber, daß der Verband ja nicht mit der Sozialdemokratie identifiziert werde. In diesem Bestreben ist man weiter bemüht, die Militärkapellen vor der Verdrängung mit dem sozialdemokratischen Guck zu bewahren, indem man Beschwerden an das Ministerium richtet, daß da und dort Militärkapellen in Uniform in „sozialdemokratischen“ Lokalen gespielt hätten. Kann man sich auch eine edlere Tätigkeit denken, als die Soldaten des Königs sozialistischem zu erhalten? Ja nicht etwa „baterlandslos“ werden. Denn dann gäbe es schließlich überhaupt keine Hilfe gegen die Konkurrenz der Militärkapellen. Deshalb muß man den in ihrem Falle nur allzu berechtigten Konkurrenzzeit mit einigen patriotischen Phrasen besänftigen. Wie der Referent Zimmerlein ausführt, hat man, als selbst diese Beschwerden nicht halfen, sich mit einem Anmediatgeduld an den Kaiser gewandt. Und in diesem Guck hieß es, daß es „für jeden königstreuen Unter-

tan eine Verletzung des Vaterlandsgefühls bedeute, wenn er in sogenannten sozialdemokratischen Lokalen die preussische Soldatenuniform des Königs zur Schau gestellt sehe.“

Mit solchen verächtlichen Mitteln glauben nun die Zivilmusiker, einen besonderen Nachdruck ausüben zu können. Wie wenig selbst dieses Mittel verfangen hat, geht daraus hervor, daß das Kriegsministerium über das Gesuch entschied, es müsse bei den früheren Entscheidungen sein Bemühen haben. Es wird also nichts geändert. Und die Zivilmusiker müssen sich schon mit der Tatsache abfinden, daß sie in den Sozialdemokraten ihre besten Vertreter haben. Das sprach auch ein Redner auf der Delegiertenversammlung aus, welcher bemerkte, man solle doch nicht immer mit der Sozialdemokratie grollig zu machen suchen. In München sei erreicht worden, daß den städtischen Beamten das gewerbliche Musizieren verboten worden sei. Das habe die Sozialdemokratie bewirkt. Ebenso sei in bayerischen Landtag einzig und allein die Sozialdemokratie für die Zivilmusik eingetreten. Ein Antrag Berlin auf Abhaltung großer Volksversammlungen, in denen die Notlage der Zivilmusik beleuchtet werden soll, wurde mit 51 gegen 50 Stimmen bei 3 Stimmenthalten abgelehnt, womit die gemäßigste Richtung im Verbands einen, wenn auch knappen Sieg errungen hat.

Badische Politik.

Die Wahlkreiseinteilung für die Städte

ist nunmehr offiziell bekannt gemacht. Wir geben im folgenden die der Städte wieder, die für die Verbreitung des Volksfreund in Betracht kommen.

Karlsruhe.

41. Wahlkreis: Karlsruhe (Stadt) I.

Der Stadtteil zwischen Durlacheralle, Degenfeldstraße, Gottesauerstraße, Ostendstraße, Kriegstraße, Karl-Friedrichstraße und Schloßplatz.
mit Einschluß der Hausnummern 5 bis 91 und 2 bis 30 der Durlacheralle, der westlichen Seite der Degenfeldstraße, der Hausnummern 1 bis 33a und 2 bis 6 der Gottesauerstraße, der Hausnummern 1 bis 11 und 2 bis 10 der Ostendstraße, der Hausnummern 2 bis 40 der Kriegstraße, der östlichen Hälfte des Schloßplatzes, der Nummern 8 und 9 des Schloßbezirks, sowie des Hofanengartens,
und mit Ausschluß der Karl-Friedrichstraße.

42. Wahlkreis: Karlsruhe (Stadt) II.

Der Stadtteil zwischen Göttingerstraße, Nebenstraße, Wilhelmstraße, Bahnhofsstraße, Müpprerstraße, Kriegstraße, Karl-Friedrichstraße, Schloßgarten, Kistenheimerstraße, Stephaniensstraße, Leopoldstraße, Boedstraße, Eidenstraße, Brauerstraße und der südlichen Gemarkungsgrenze bis zur Göttingerstraße.
mit Einschluß der Göttingerstraße, der Hausnummern 1 bis 9 und 2 bis 8 der Bahnhofsstraße, der Hausnummer 2 der Müpprerstraße, der Hausnummern 3a bis 9 der Kriegstraße, der Karl-Friedrichstraße, des Schloßplatzes und des Schloßbezirks, sowie diese beiden nicht zum 1. Wahlkreis gehören, der Hausnummern 1 bis 7 und 2 bis 6 der Kistenheimerstraße, sowie der Eidenstraße bis zur Brauerstraße,
und mit Ausschluß der Wilhelmstraße, der Stephaniensstraße, der Leopoldstraße, der Boedstraße und der Brauerstraße, sowie der Weiserstraße.

43. Wahlkreis: Karlsruhe (Stadt) III.

Das westlich des Wahlkreises II gelegene Stadtgebiet, sowie das Schulhaus.

44. Wahlkreis: Karlsruhe (Stadt) IV.

Das südlich des Wahlkreises I und östlich des Wahlkreises II gelegene Stadtgebiet.

Worzhelm.

47. Wahlkreis: Worzhelm (Stadt) I.

Der nördliche Stadtteil, begrenzt im Süden durch die

Der Unkenteich.

Roman von Gertrud Franke-Schiebelbein.

(Fortsetzung.)

Von dorther, aus dem großen Unkenteich, von all den guten, fatten, harmlosen, beglückten Leuten, die sich gar nichts Böses dabei dachten, kam ihr Unglück.
Keiner Menschenfesse hatte sie je was zuleide getan. Keinem brachte es den geringsten Nutzen, wenn er sie vernichtete, ihr bischen langes Glück untergrub. Keiner mochte das Böse und jeder Einzelne wäre voll stichtiger Entrüstung aufgefahren, wenn man ihm vorgeworfen hätte, daß er mit-arbeitete am Ruin eines Nebenmenschen. Und doch wars nicht anders. In aller Freundlichkeit, Ehrlichkeit und Korrektheit geschahs.
Wie sah sie Richard ohne Sorge aus dem Hause gehn. Sie mußte ja, daß seiner immer wieder Unrecht freigesprochen wurde, daß er allerlei Verrger und Demütigungen hinuntergeschlucken mußte.
Zwar verständig er ihr das meiste. Aber seine ungleiche Stimmung, die unberechenbare Empfindlichkeit, die Gerechtigkeit, mit der er ihr oft begegnete und sich über die lauten Lebensäußerungen des Kleinen beschwerte, das alles verriet ihr, daß seine Seele anfang, aus dem Gleichgewicht zu kommen.
In seiner Sache war noch nichts geschieden. Er gab ruhig seinen Unterricht, wo möglich noch geistvoller und eifriger. Ihm wars, als müßte er um die jungen Seelen kämpfen mit den in der Luft umherwirrenden Gerüchten, die sie ihm streitig machen wollten. Noch hielten sie zu ihm. Die Klasse blieb auf ihrer Höhe. Sie hatte bei der Michaelisprüfung die besten Fortschritte gezeigt.
Der Direktor hatte den Fall Voltmar der Oberlehrerbehörde gemeldet. Aber da gerade allerlei Dringendes vorlag, und der Prüfungsjahrvertrag sich eben auf einer längeren Dienstreise befand, ging

die Sache ihren langsamen, gemächlichen Gang. In allen Bureaux blieb sie wochenlang liegen, und der November kam heran, ohne daß das geringste verhandelt wäre.

Für Richard war diese Zeit der Ungewißheit ein Sargen zwischen Himmel und Hölle.
Die Kollegen waren zurückhaltend, vorsichtig, mit feiner Freundlichkeit. Aber hatte, nachdem der erste Entrüstungsturm sich bei ihm gelegt, sein allgütiges Vorgehen durch lauwarme Liebenswürdigkeit auszugleichen gesucht. Aber Richard Voltmar blieb für sich, einfüßig, reizbar. Und so liegen sie ihr links liegen.
Manchmal wollte sich eine leise Hoffnung regen: Herrgott! Ich bin ja doch ein brauchbarer Kerl! Das wissen sie ja!
Aber wie, wenn sie sich nicht mahregeln, abstrafen wie einen Verrger, der Kopf geschlagen hat?
Einen Namen um eines Fehlers willen — eines Fehlers, der immer kleiner wurde in seinen Augen, je wichtiger die Leute ihn nahmen — eine Wunde, aus der sie einen Elefanten machten — darum ihn zur Rede stellen, abstrafen, moralische Prügel diktieren?

Sie mochten ja das Recht und die Macht haben, und in gutem Glauben handeln. Aber was wußten sie vom menschlichen Herzen, die würdigen, in antilicher Unschuld erkrankten Herren?
Sie hatten nun doch den Entschluß gefaßt, das Kind taufen zu lassen. Er hatte es stornieren nur einmal versprochen und Lene selbst drang darauf. Es war ihr ein schmerzlicher Gedanke, es außerhalb der Kirche zu wissen wie seine Eltern. Und leitete sie die Erwägung, daß sie fünf Tufen, der Gesellschaft nicht noch mehr Grund zur Unzufriedenheit zu geben.

Eines Tages nach der Schule machte Richard sich auf den Weg zum Pastor. Er wollte diesen selber sprechen, ihn bitten, die heilige Handlung in der Sakristei vorzunehmen. Neugierige Zuschauer konnten sie nicht brauchen.
Lene wartete unruhig auf sein Heimkommen. Der

irische Abend brach herein, der Neul lag in schweigendem Düstern. Dem die Beleuchtung sparte sich die Stadt hier drangen.

Der kleine ging mit den Zähnen um. Er fuhr sich mit den Fingern in den Mund, dessen Gaumen geschwollen war. Oft warf er sich aufschreiend hinunter und ballte die Fäustchen, dunkelrot vor Schmerz. Lene schlepte ihn hin und her. Sie tanzte, lachte, trällerte, machte ihm allerlei Kunststücke vor. Und dabei lag ihr das Herz schwer wie ein Stein in der Brust. Sie brachte den Atem so qualvoll mühsam hervor und brauchte doch so viel, um das Kind zu gestreuen.
Es wurde schon Abendrotzeit, und der Tisch stand gedeckt. Da hörte sie endlich seinen Schritt auf der Treppe.
Sie war wie erlöset. Glücklich eilte sie ihm entgegen, das Kind auf einem Arm, die Lampe in der Rechten. Aber als sie ihm öffnete und der helle Schein auf sein Gesicht fiel, sah sie, daß ihm etwas begeben sein mußte. So trübsinnig und vertört hatte sie ihn noch nicht gesehn.

Sie wagte nicht zu fragen, sondern nickte ihn nur freundlich, zuzuliegen. „Du wartst ja so lange fort, mußst ja ganz hungert sein.“
Er setzte sich, zog den Ring von der Serviette und warf dann beides auf den Tisch.
„Ich kann nicht essen!“ stieß er heraus.
„Verstehst du, Richard“, bat sie. Aber er antwortete nicht, lehnte sich in den Stuhl zurück und starrte in die Lampe.

Sie hatte unaufrichtig mit dem Kinde zu tun, das sich müde und aufgeregter umherwarf, wimmerte und jeden Augenblick etwas anderes verlangte. Was stellte sie alles an, daß es Richard nicht hören sollte. Vergebens. Sein Wimmern wurde allmählich zum lauten Geschrei, das in der kleinen, niedrigen Stube durchdringend schalle.
Richard schien es nicht zu hören. So ganz war er von seinen Gedanken erfüllt. Ein düsteres Briten zog seine niedrige Stirn unter dem zerwühlten Haar in tiefe Falten. Er sah zum Fenster hinunter aus.

(Fortsetzung folgt.)

Kleines feuilleton.

Ueber die verunglückte Londoner Brautwerbung des jungen Königs von Spanien schreibt der Londoner Berichtsfasser der Independence belge: Es ist allgemein bekannt, daß die Königin-Mutter Christine ihren Alfonso so früh als möglich zu verheiraten wünscht, um seinen etwas stürmischen jugendlichen Liebesdrang zu „kanalisieren“. Sie hatte an die junge Prinzessin Patricia von Connaught, ein Mädchen von 19 Jahren, Nichte des Königs Edward, gedacht. König Edward und sein Bruder, der Herzog von Connaught, waren von diesen Heiratsplänen in Kenntnis gesetzt worden und hatten sie gütlich aufgenommen. Das Gerücht von der bevorstehenden Verlobung Alfonso drang sozulagen über Nacht an die Öffentlichkeit, und eines Tages brachten zahlreiche illustrierte Blätter das Bild der Prinzessin, die kurzweg als Braut des Königs von Spanien vorgestellt wurde. Die Heirat wurde am Hofe von Madrid als „fertige Sache“ betrachtet.

Alfonso fand die Prinzessin reizend. Da die beiden Familien, die beiden Regierungen und die beiden Väter diese Heirat gutließen, glaubte der junge König, er brauche der Prinzessin Patricia nur zu sagen, daß sie ihm gefalle, und sie werde sofort freudig „ja“ sagen. Er vergaß aber, daß die Dinge in dem freien und protestantischen England nicht so zu verlaufen pflegen wie im katholischen Spanien und daß das Gesetz, das in England für die Heiraten nur die Zustimmung der beiden Brautleute fordert, ein treuer Spiegel der Landesitten ist. In England wählen nicht die Eltern die Männer für ihre Töchter — oh nein! die jungen Mädchen suchen sich selbst den Mann aus, und zwar ist das in allen Gesellschaftsklassen so, am Hofe so gut wie unter den Bürgern.

Kun hatte zwar die junge Prinzessin Patricia dem König gefallen, aber der König hatte der Prinzessin ganz und gar nicht gefallen. Sie hatte ihn „schrecklich“ und „gar nicht elegant“ gefunden. Die Prinzessin tanzte mit Alfonso beim Fußball den ersten Wafser, erklärte aber schon nach zwei Touren, daß sie müde sei. Alfonso forderte sie später zu einem zweiten Tanz auf, aber sie lehnte höflich ab. Der arme „roth charmant“, wie ihn die noblen Pariser getauft hatten, war bestürzt. Edward VII. erbot sich für ihn zu werben. Die kleine Prinzessin aber erwiderte kurz: „Er gefällt mir nicht.“ Damit war alles gesagt. Bei dieser bestimmten Meinung der Prinzessin gab der König die Brautwerbung auf. Mit der Heirat war es nun nichts.

